

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Annahme und Lagerung von Briefen, Päckchen, Paketen, Speditionsgut, etc. durch die Firma Swiss Paket

### 1. Geltungsbereich / Vertragsgrundlagen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) regeln die vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der Firma **Swiss Paket** und ihren Kunden (im Folgenden Auftraggeber). Diese Bedingungen gelten für sämtliche Leistungen, die von **Swiss Paket** für ihre Auftraggeber erbringt bzw. besorgt. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der AGB, die in der Geschäftsstelle von **Swiss Paket** aufliegt und jedem Kunde per e-mail zugestellt wird.

1.2 Das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zu diesen AGB zustande. Im Einzelfall abweichende Regelungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Der Vertrag kommt durch den schriftlichen Auftrag des Auftraggebers und die anschließende Annahme durch **Swiss Paket** zu Stande.

1.3 Leistungen / Preise: Es gilt die jeweils letztgültige, aktuelle Fassung der Preis- und Leistungsübersicht. Entgegenstehenden AGB des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen.

1.4 Ergänzend gelten die jeweils gültigen Regelungen zur Verpackung und Kennzeichnung von Sendungen.

1.5 Im Übrigen gelten die Vorschriften des § 407 ff. HGB (Frachtgeschäft) ergänzend.

1.6 Es wird darauf hingewiesen, dass **Swiss Paket** ausschließlich als Lieferadresse fungiert, in keinem Fall jedoch als Rechnungsadresse. Es ist ausdrücklich untersagt die Firma **Swiss Paket** und deren Geschäftsanschrift als Rechnungsadresse anzugeben. Ebenfalls darf keine der E-Mail Adressen von **Swiss Paket** als Korrespondenzadresse für Dritte weiter- bzw. angegeben werden. **Swiss Paket** übernimmt weder die Weiterleitung von Nachrichten, welche an Kunden geschickt werden (Post/Fax/E-Mail/SMS) noch werden diverse Abklärungen mit betriebsfremden Versendern getätigt. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung zieht die Sperrung der Kundennummer nach sich.

### 2. Leistungsbeschreibung

2.1 In Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Systempartnern übernimmt **Swiss Paket** die Annahme und die Lagerung von Sendungen im Auftrag und im Namen des Auftraggebers. Dieser Auftrag liegt **Swiss Paket** in Verbindung mit der Anmeldung des Auftraggebers auf [Swiss-Paket.ch](http://Swiss-Paket.ch), als Annahme-Vollmacht schriftlich vor.

2.2 Der Auftraggeber beauftragt **Swiss Paket** in seinem Namen, Sendungen von Zustellern (Lieferanten), die an c/o Name **Swiss Paket** des Auftraggebers adressierten Sendungen anzunehmen und zu lagern.

2.3 Der Kunde weist sich vor der Abholung durch seinen Ausweis, Pass oder durch Identitätskarte und durch Nennung seiner Kundennummer aus.

2.4 Die Preise für den Lieferadress- oder Depot-Service sind bei Abholung Bar zu entrichten.

### 3. Vertragsverhältnis

3.1 Der Auftrag gilt mit der Übergabe der eingelagerten Sendung an den c/o Empfänger, oder

eines Bevollmächtigten als durchgeführt.

3.2 **Swiss Paket** behält sich vor, einen Auftrag zur Annahme und Lagerung jederzeit und ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

3.3 **Swiss Paket** ist berechtigt, nach Übernahme einer Sendung vom jeweiligen Zusteller (Lieferanten), vom Auftraggeber zur Feststellung, ob es sich um bedingungsgerechte Sendungen handelt, Auskunft über den Inhalt der Sendung(en) zu verlangen. Verweigert der Auftraggeber die Auskunft, oder ist die Auskunft nicht rechtzeitig einholbar, so ist **Swiss Paket**, sofern Anlass zur Vermutung besteht, dass es sich nicht um eine bedingungsgerechte Sendung handelt, insbesondere um Sendungen, die gegen dieser ABG verstoßen, berechtigt, diese Sendungen zu öffnen und auf ihren Inhalt zu untersuchen.

3.4 Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Auftraggeber ist nach Anlieferung und Annahme der an ihn adressierten Sendung an **Swiss Paket** ausgeschlossen.

#### 4. Bedingungsgerechte Sendungen

4.1 Die Firma **Swiss Paket** übernimmt und lagert alle Sendungen für die ausdrücklich ein schriftlicher Auftrag mit Annahmenvollmacht vorliegt (Anmeldung), die der jeweils gültigen Preis- und Leistungsübersicht sowie den gültigen Regelungen zur Verpackung und Kennzeichnung genügen. Eine Ausnahme stellt die erste Zustellung eines Paketes dar (bei Neukunden) für die eine schriftliche Vollmacht (Anmeldung) erst bei Erstbesuch des Kunden vorbereitet und unterzeichnet werden kann.

4.2 Standardbriefe werden von **Swiss Paket** kostenfrei übernommen und eingelagert. Die Briefe werden in der Regel 8 Wochen eingelagert. Sollte in der Zeit keine Abholung vom Kunden vorgenommen werden, ist davon auszugehen, dass es sich um Werbepost handelt. Diese nicht abgeholt Briefe werden der Deutsche Post übergeben und von dieser retourniert.

#### 5. Versicherung

5.1 Für die Beschaffenheit oder den Inhalt der an **Swiss Paket** gelieferten und von Mitarbeitern von **Swiss Paket** übernommenen Sendungen, wird von **Swiss Paket** nicht gehaftet.

5.2 **Swiss Paket** haftet nicht für die Folgeschäden und Folgekosten wie z.B. rein wirtschaftliche Verluste, Gewinneinbußen, entgangenen Gewinne oder Umsatzverluste, Aufwendungen bei Ersatzvornahmen sowie Schäden die durch Verzögerung bei der Abfertigung entstehen. Die Haftung für andere als Güterschäden ist der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf das Dreifache des Lagerentgeltes, welches für die betreffende Sendung berechnet wurde.

5.3 Die Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen durch den Empfänger ohne Einwilligung von **Swiss Paket** ist ausgeschlossen.

#### 6. Anmeldung von Ansprüchen / Verjährung / nicht identifizierbare Sendungen

In der Regel werden von **Swiss Paket** keine Sendungen mit offensichtlicher Beschädigung ohne nachweisliche Schadensscannung angenommen. Die Abklärung von Schadensfällen, welche angelieferte Sendungen betreffen fällt nicht in den Aufgabenbereich von **Swiss Paket** und muss mit dem jeweiligen Versender bzw. dem beauftragten Lieferanten abgewickelt

werden. **Swiss Paket** erklärt sich bereit, sofern ein Dokumentationsgerät vor Ort zur Hand ist, Fotos von der beschädigten Ware zu machen und diese dem Kunden zur Verfügung zu stellen.

6.1 Alle Schäden müssen, auch wenn äußerlich nicht erkennbar, umgehend der Firma **Swiss Paket** im Betriebsbereich gemeldet werden und schriftlich protokolliert werden.

6.2 Der Versicherungsschutz besteht ab der schriftlich bestätigten Annahme der Sendung bei Anlieferung durch einen Mitarbeiter von **Swiss Paket**, und erlischt -sobald die Sendungen das **Swiss Paket** Betriebsgebäude verlässt, bzw. nach schriftlicher Übernahmebestätigung des Abholers.

6.3 Alle nicht geltend gemachten Ansprüche gegen **Swiss Paket** verjähren nach 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Übergabe der Sendung an den Auftraggeber oder dessen bevollmächtigten Vertreters.

6.4 Kann eine Sendung keinem Auftraggeber zugeordnet werden, so wird **Swiss Paket** mit den ihr zur Verfügung stehenden, logistischen Mitteln versuchen, den Auftraggeber auszuforschen. Hier kann auch ein öffnen des Pakets notwendig sein um ggf. Dokumente mit der Anschrift des Empfängers zu ermitteln. Durch die Ausforschung entstehende Kosten werden dem Auftraggeber zusätzlich zum Leistungsentgelt weiterverrechnet. Gelingt die Ausforschung nicht, so wird diese Sendung für die Dauer von 4 Wochen gelagert. Nach Ablauf der vierwöchigen Lagerfrist wird die Sendung an den Absender retourniert. Bei entstehenden Kosten für die Rücksendung ist **Swiss Paket** berechtigt das Paket auf Kosten des Absenders zu retournieren.

6.5 Wird die allgemeine Lagerdauer von 3 Monaten überschritten und liegt kein Auftrag für die Verlängerung der Lagerdauer vor, so gilt die Rücksenderegelung wie unter Punkt 6.4. beschrieben.

## **7. Sendungsannahme / Nachnahme- und Unfrei-Sendungen/ Annahmeverweigerung**

Grundsätzlich werden weder schriftliche noch mündliche Mitteilungen/Vereinbarungen bezüglich der Annahme von „UNFREI“- bzw. Nachnahmesendungen berücksichtigt,

7.1 Folgende Sendungen / Lieferungen dürfen ausdrücklich nicht an **Swiss Paket** gesendet werden - die Verantwortung bei Verstößen liegt beim jeweiligen **Swiss Paket**-Kunden:

a) Sendungen, deren Lagerung gegen gesetzliche oder behördliche Verbote verstößt, deren Lagerung nationalen Gefahrgutvorschriften unterliegt, und deren Lagerung mit besonderen Auflagen verbunden ist.

b) Sendungen mit unzureichender Verpackung, insbesondere mit flüssigem Inhalt, soweit dieser nicht bruchsicher und gegen Auslaufen geschützt ist.

c) Sendungen mit verderblichen oder schadensgeneigten Gütern, die vor Hitze oder Kälteeinwirkung besonders zu schützen sind.

d) Sendungen die lebende Tiere sowie Teile oder sterbliche Überreste von Tieren oder Menschen enthalten.

e) Ist Gefahr im Verzug, veranlasst durch eine an uns gelieferte Sendung, ist **Swiss Paket** berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, welche die Gefahr abwenden oder verringern

können.

## **8. Mail, SMS und Empfangsbenachrichtigung**

Die Kunden von **Swiss Paket** werden per eMail über den Eingang einer an sie adressierten Sendung informiert, sobald diese in das System aufgenommen wurde. **Swiss Paket** behält sich eine Zeitspanne von mindestens 6 Stunden zwischen Eintreffen einer Sendung und Ausgang der E-Mail- bzw. SMS-Benachrichtigung vor. Standardbriefsendungen werden kostenlos gelagert (siehe Punkt 4.2) - es erfolgt auch hier eine Benachrichtigung an den Kunden.

8.1 **Swiss Paket** übernimmt keine Haftung für die ordnungsgemäße Zustellung an die angegebenen E-Mailadressen bzw. Mobiltelefonnummern, ebenfalls werden keine Rückzahlungen bzw. Gutschriften aufgrund angeblicher „Nichtzustellung“ einer oder mehrerer Benachrichtigungen getätigt.

8.2 E-Mail-Benachrichtigungen werden ausschließlich an die bekanntgegebene Adresse versendet. Um eine Zustellung zu ermöglichen, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass sich die E-Mailadresse, von der die Benachrichtigungen automatisch generiert und versendet werden, auf der Liste der „sicheren Absender“ befindet.

8.3 Änderungen betreffend Umstellung einer Benachrichtigungsform, Änderung von E-Mailadressen sowie allen weiteren Kundendaten, können nur in Eigenverantwortung vom Kunden selbst, bei Vorliegen eines schriftlichen Auftrages des Kunden von einem Mitarbeiter **Swiss Paket** getätigt werden.

8.4 Alle Email-Nachrichten von **Swiss Paket**, sowie sämtliche angehängte Dateien werden in nicht gesicherter Form übermittelt, und enthalten vertrauliche Informationen, die ausschließlich für den Adressaten bestimmt sind. **Swiss Paket** übernimmt keine Haftung für die ordnungsgemäße, vollständige und verzögerungsfreie Übertragung dieser Nachricht. Jedweder Gebrauch durch Dritte ist verboten. Sollten Sie eine Nachricht irrtümlich erhalten, sind Sie verpflichtet den Absender zu verständigen, und diese Nachricht sowie sämtliche Anhänge vollständig aus Ihrem System zu löschen.

## **9. Nebenabreden und abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.**

### **10 . Teilwirksamkeit / Gerichtsstand 10.1 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird hierdurch der Bestand der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Sinn möglichst nahe kommt.

10.2 Gerichtsstand ist Waldshut Stand: 01.01.2012